

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach §16 der
Ortsteilverfassung - Riethspatzen

Drucksache **2114/16**

Ortsteilrat Rieth
Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Rieth		öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 (e), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Vorbereitung und Durchführung der Weihnachtsshow (Theater Winzig) in der Kita Riethspatzen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

19.10.2016, gez. Kulich

Datum, Unterschrift

